

BESCHLUSS

► Entgeltordnung

Welt- Musik-Schule „Carl Orff“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock e.V.

§ 1 - Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr (12 Kalendermonate) erhoben. Der Unterricht findet entsprechend der gesetzlichen Ferien- und Feiertagsverordnung des Landes Mecklenburg - Vorpommern statt.

Unterrichtsentgelt

Fach	Schüler, Zivis, Studenten, Auszubis (pro Monat)	Erwachsene (eigenes Einkommen (pro Monat)
Musikzeit – 1,5 bis 3,5 Jahre (Kind + 1EW / 45 Min / Wo)	27,- €	
Musikzeit 3,5 bis 6 Jahre (45 Min / Wo)	29,- €	
Musikzeit in Kitas (30 Min / Wo)	20,- €	
Musikzeit in Kitas (45 Min / Wo)	29,- €	
Musikzeit (45 Min / Wo) außerhalb Rostock	30,- €	
Tanz (45 Min / Wo)	27,- €	31,- €
Tanz (45 Min / Wo) in Kitas u. Schulen, außerhalb Rostock	30,- €	
Tanz Kizomba, Lady Style – Kurskarte – 8 x 45 Minuten		80,- €
Yoga und Musik / Kundaliniyoga (Gruppe / 75 Min / Wo)	22,- €	35,- €
Instrumentenkarussell (30 Min / Wo)	22,- €	
Instrumentenkarussell (45 Min / Wo)	30,- €	
Einzelunterricht (45 Min / Wo)	73,- €	88,- €
Einzelunterricht (30 Min / Wo)	60,- €	75,- €
Gruppenunterricht, 2 Schüler (30 Min / Wo)	41,- €	52,- €
Gruppenunterricht, 2 Schüler (45 Min / Wo)	51,- €	60,- €
Gruppenunterricht, ab 3 Schüler (45 Min / Wo)	41,- €	51,- €
Musiktheorie ohne Hauptfach / Nachhilfe (Gruppe, 45 Min / Wo)	25,- €	31,- €
Musiktheorie / Vorbereitung zum Musikgymnasium (Gruppe, 45 Min / Wo. mit Hauptfach an der Musikschule)	15,- €	
Ensemble / Chor / Band ohne Hauptfach (60 Min / Wo)	26,- €	31,- €
Ensemble / Chor / Band ohne Hauptfach (45 Min / Wo)	21,- €	26,- €
Jedem Kind ein Instrument (45 Min / Wo)	5,- €	
Projektstage Kitas und Schulen	3,50 € bis 15,- €	
Workshops	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Radaukarte für Kids ab 7J., Jugendliche, Azubis, Studis 4 x 30 Minuten aufeinanderfolgend	75,- €	
Radaukarte für Erwachsene 4 x 45 Minuten aufeinanderfolgend		100,- €

Bei Belegung eines Hauptfachs ist der zusätzliche Unterricht in Musiktheorie (Ausnahme Vorbereitung MGKK und Nachhilfe) oder im Ensemble / Chor / Band entgeltfrei.

Aufnahmeentgelt

Bei Abschluss eines Unterrichtsvertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. (außer JeKi und Instrumentenkarussell).

30,- €

Entgelte für Leihinstrumente

Entgelt wird für ein Kalenderjahr (12 Monate) erhoben
1 Instrument pro Monat (je nach Instrumentenwert)

10,- € bis 15,- €

Solidarisches Unterrichtsentgelt

Falls Sie die Arbeit der Musikschule mit einem freiwilligen höheren Beitrag unterstützen möchten, geben Sie dafür beim Überweisen zusätzlich zur Schülernummer im Verwendungszweck bitte **+OrffSoli** an.
Mit Hilfe Ihrer zusätzlichen finanziellen Unterstützung können wir Kindern aus finanziell benachteiligten Familien den Besuch unserer Musikschule ermöglichen. Herzlichen Dank!

§2

Entgeltbegleichung

1. Das Unterrichtsentgelt und die Instrumentenmiete sind im Voraus zu zahlen und in zwei Raten nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Monatliche Begleichung bedarf der Absprache mit der Musikschulverwaltung.
2. Wurde die Entgeltrechnung trotz erfolgter mehrfacher Mahnung nicht beglichen, behält sich die Musikschule vor, den Unterricht auszusetzen oder den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Die offenen Entgelte müssen dann innerhalb von 3 Monaten vollständig beglichen werden.

§3

Unterrichtsort

1. Der Unterrichtsort wird entsprechend der räumlichen Möglichkeiten im Haus der Musik oder in den Räumen der Kooperationspartner erteilt.
2. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort in den Räumen unserer Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Hort und Schulen. Sollte in den genannten Institutionen kein Unterricht möglich sein, wird der Unterricht nach vorheriger Absprache im Haupthaus (Haus der Musik – Wallstraße 1) wochentags oder an Wochenenden bzw. Ferientagen durchgeführt.
3. Bei Musikschiulschließung aufgrund von höherer Gewalt wird der Unterricht schnellstmöglich auf Unterricht über verschiedene Kommunikationsplattformen und digitale Angebote umgestellt.

§ 4

Ermäßigungen vom Unterrichtsentgelt

1. Die Welt-Musik-Schule "Carl Orff" e.V. kann auf Antrag eine Ermäßigung aus sozialen Gründen gewähren.
2. Die Ermäßigung kann dem Antrag entsprechend nach Vorlage eines Nachweises über das Eigen- oder Familieneinkommen gewährt werden.
3. Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie am Unterricht der WMS "Carl Orff" e.V. teil, wird auf Antrag eine Familienermäßigung gestaffelt gewährt.
4. Werden mehrere Instrumente belegt, wird eine Mehrfachermäßigung gestaffelt gewährt.
5. Gutscheine für Bildung und Teilhabe (BuT), die nach bereits erfolgter Rechnungslegung eingereicht werden, können erst in der darauf folgenden Rechnung berücksichtigt werden.

§ 5

Unterrichtsausfall

1. Kann ein Schüler seine Unterrichtszeit nicht wahrnehmen, hat er keinen Anspruch auf eine Nachholstunde.
2. Fällt der Unterricht auf Seiten des Lehrers unabhängig von Krankheit aus, wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt.
3. Vertragsruhe tritt auf Antrag ein, wenn der Schüler länger als einen Monat wegen Krankheit vom Unterricht fernbleiben muss.
4. Fällt der Unterricht durch Krankheit des Lehrers mehr als dreimal innerhalb eines Schuljahres aus, werden die darüber hinaus ausgefallenen Stunden auf Antrag rückerstattet.

§ 5

Unterrichtsausfall

1. Kann ein Schüler seine Unterrichtszeit nicht wahrnehmen, hat er keinen Anspruch auf eine Nachholstunde.
2. Fällt der Unterricht auf Seiten des Lehrers unabhängig von Krankheit aus, wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt.
3. Vertragsruhe tritt auf Antrag ein, wenn der Schüler länger als einen Monat wegen Krankheit vom Unterricht fernbleiben muss.
4. Fällt der Unterricht durch Krankheit des Lehrers mehr als dreimal innerhalb eines Schuljahres aus, werden die darüber hinaus ausgefallenen Stunden auf Antrag rückerstattet.

§ 6

Abmeldung

1. Die Kündigung des Unterrichts ist jeweils zum Ende des Schulhalbjahres möglich und muss spätestens am 30. November bzw. 31. Mai des laufenden Schuljahres schriftlich vorliegen.
2. Außerordentliche Kündigungen aus wichtigem Grund sind für beide Vertragspartner nach § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig.
3. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

§ 7

Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Wir erklären unser Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass von unserem Kind Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen von Unterricht, Konzerten und Musikschulveranstaltungen gefertigt werden und diese von der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. zur Präsentation von Flyern, Plakaten, Pressemitteilungen, der Homepage und dem Instagramkanal genutzt werden dürfen.

§ 8

Datenschutz

Die Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. ist entsprechend der Datenschutz-bestimmungen (DSGVO) zur Erhebung und Verwaltung der für die Organisation der Musikschule notwendigen Personendaten berechtigt.

§ 9

Sonstiges

Alle Änderungen zum Unterrichtsvertrag sind schriftlich in der Verwaltung der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. mitzuteilen.

Die Entgeltordnung wurde von der Mitgliedervollversammlung beschlossen und tritt ab 01.07.2026 in Kraft.

Der Vorstand: Gabriele Stocker

Die Leiterin: Manja Lange

Rostock, 16.04.2026